

per E-Mail  
an die jungen Onkologinnen und  
Onkologen in der AIO

München, 30.01.2019

**Aufruf zur Einreichung - Projektförderung aus Mitteln der Sektion B und  
Einladung zu den YMO-Treffen anlässlich der AIO-Frühjahrstagung in Berlin**

Liebe Kolleginnen und Kollegen der YMO,

wie auf der letzten Herbsttagung im Rahmen der TOA - Translationoal Oncology Academy –  
vorgestellt, gibt es seitens der DKG eine Fördermöglichkeit von bis zu ca. 50.000€ für  
translationale Projekte. ("Projektförderung aus Mitteln der Sektion B").

Hiermit erfolgt der Aufruf möglichst zeitnah, spätestens aber bis zum 18.03.2019 Projektideen  
an uns Sprecher zu schicken (Email an: [Amanda Tufman](#) und [Jobst von Einem](#)).

Diese sollten dann am 28.03.2019, ab 20.00 Uhr im Rahmen des Arbeitstreffens der YMO  
persönlich vorgestellt und damit dem fünfköpfigen Komitee (auf dem letzten Treffen gewählt)  
übergeben werden.

Nach Entscheidung durch das Komitee soll der ausgewählte Antrag bis zum 30.06.2019  
finalisiert, durch den AIO-Vorstand befürwortet und bei der DKG eingereicht werden.

Eine Förderung könnte dann ab November 2019 für ein Jahr erfolgen.

Der Kriterienkatalog ist diesem Schreiben beigelegt.

Wir möchten diesen Projektaufruf damit verbinden, zu den Meetings der YMO während der  
AIO-Frühjahrstagung einzuladen, die wie folgt geplant sind:

<b>28.03.2019</b>	<b>20.00 – 21.30 Uhr</b>	<b>YMO-Arbeitstreffen im Titanic-Hotel, Chausseestraße 30, 10115 Berlin</b>
<b>28.03.2019</b>	<b>ab 21.30 Uhr</b>	<b>Get together</b>
<b>29.03.2019,</b>	<b>09.00 – 10.30 Uhr</b>	<b>YMO meet AIO-Vorstand im VKU-Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin</b>

Wir freuen uns auf Eure Ideen und darüber, Euch hoffentlich zahlreich im März in Berlin zu  
treffen. Bitte gebt diesen Aufruf und diese Einladung an interessierte junge Onkologinnen und  
Onkologen weiter! Jeder der sich engagieren möchte, ist herzlich willkommen!

Die Anmeldung zur Frühjahrstagung erfolgt über den folgenden [Link](#)!

Viele Grüße

Eure  
Jobst & Amanda

### Projektförderung aus Haushaltsmitteln für die Sektion B

Den Arbeitsgemeinschaften der DKG werden jährlich Mittel in Abhängigkeit von ihrer Mitgliederzahl zugewiesen. Darüber hinaus steht ein Budget von 100.000 EUR pro Jahr zur Verfügung. An den Vorstand der DKG können Anträge zur Projektförderung gestellt werden. Grundsätzlich können Projekte gefördert werden, deren Inhalt sich mit Krebsbekämpfung und Krebsforschung im weitesten Sinne befasst. Die Fördermittel sollen insbesondere Zwecken zur Verfügung gestellt werden, die dem Wissenstransfer dienen.

Aufgrund des begrenzten Umfangs der zur Verfügung stehenden Mittel sollte die beantragte Fördersumme in der Regel nicht über 50 % des zur Verfügung stehenden Gesamtfördervolumens liegen. Die nachfolgenden Bewilligungs- und Verwendungsgrundsätze sind von den Antragstellern zu beachten.

**Präsident**

Prof. Dr. O. Ortmann

**Vizepräsident**

Prof. Dr. T. Seufferlein

**Generalsekretär**

Dr. J. Bruns

**Kongresspräsident**

Prof. Dr. A. Hochhaus

**Schatzmeister**

Prof. Dr. F. Wenz

**Schriftführer**

Prof. Dr. F. Lordick

**Vorstandsmitglieder Sektion A**

Prof. Dr. U. G. Froster

Prof. Dr. F. Gieseler

**Vorstandsmitglieder Sektion B**

Prof. Dr. R. Engers

Prof. Dr. C. Röcken

**Vorstandsmitglieder Sektion C**

Dr. H.-U. Jelitto

Dr. K. Neckermann

**Spenden sind  
steuerbegünstigt  
Spendenkonto  
IBAN: DE06 5005 0201 0000 101010  
BIC: HELADEF1822**

Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Registergericht:  
Amtsgericht Charlottenburg  
VR 27661 B

FA für Körperschaften I Berlin  
Steuernummer 2764057920

### **Bewilligungsgrundsätze**

1. Anträge können grundsätzlich von jeder Arbeitsgemeinschaft aus der Sektion B der DKG gestellt werden. Eine Befürwortung des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft muss vorliegen.
2. Die beantragten Mittel sollen in dem laufenden Haushaltsjahr verwendet werden.
3. Der Verwendungszweck muss den Grundsätzen der DKG entsprechen und satzungskonform sein.
4. Interdisziplinäre Projekte finden besondere Berücksichtigung.
5. Der Zweck muss den Zielen der Arbeitsgemeinschaft entsprechen.
6. Das Projekt sollte durch anderweitige Förderinstitutionen nicht unterstützt werden. Der Bewilligungsempfänger hat ethische Grundsätze, gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen einzuhalten.
7. Die Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Dem Antrag ist eine detaillierte Kostenaufstellung beizulegen.

### **Antragstellung**

Anträge sollen bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres für Projekte gestellt werden, die im darauffolgenden Jahr gefördert werden sollen. Der Antrag ist an die Sprecher der Sektion B zu stellen (Geschäftsstelle der DKG e. V., Frau Anita Günther, Kuno-Fischer-Straße 8, 14057 Berlin, E-Mail: [guenther@krebsgesellschaft.de](mailto:guenther@krebsgesellschaft.de) ). Das Antragsformular soll eine Kurzbeschreibung des Projektes enthalten ggf. sind zusätzliche projektspezifische Unterlagen anzufügen.

### **Abruf und Auszahlung der Mittel**

Die Mittel können unmittelbar nach Bewilligung von der DKG abgerufen werden.

### **Berichte und Veröffentlichung**

Nach Projektabschluss ist ein Projektbericht vorzulegen. In jeder Art von Veröffentlichung ist die DKG als Projektförderer zu nennen.

### **Mittelverwendungsnachweise**

Mit dem Abschlussbericht der spätestens bis zum 30. Juni des folgenden Haushaltsjahres vorzulegen ist, muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Diesem müssen prüffähige Unterlagen beigelegt werden.

Nicht genutzte Mittel sind der DKG zurück zu erstatten. Falls die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden, kann die DKG Rückforderungen erheben.

**Antrag zur Förderung von Projekten der Sektion B in der DKG**

<b><u>1. Antragsteller (Name, Vorname, Titel)</u></b>
<b><u>2. Arbeitsgemeinschaft:</u></b>
<b><u>3. Projekttitle:</u></b>
<b><u>4. Projektlaufzeit:</u></b>
<b><u>5. Beginn der Förderung:</u></b>
<b><u>6. Projektbeschreibung:</u></b>
<b><u>7. Beantragte Mittel:</u></b>
<b><u>8. Befürwortung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft:</u></b>